

1.0 Haus- und Anlagenordnung der Sportanlage Langenzersdorf

Stand 24.08.2020

1.1 Zutritt zur Anlage:

Der Zutritt zur Anlage ist nur Mitgliedern (Mitgliedsausweis ist mitzuführen und auf Verlangen des Personals vorzuweisen) und deren Gästen während der Öffnungszeiten der Anlage gestattet. Die Mitnahme von Haustieren ist verboten! Der Zutritt in der Stowassergasse 11 in 1210 Wien erfolgt mittels Eingangsschlüssel bzw. Karte / Code. Bei Schlüsselübergabe ist eine Kautions von Euro 50.- zu hinterlegen.

Bei Bedarf steht eine Gegensprechanlage zur Verfügung, die auf das Mobiltelefon des diensthabenden Platzwartes weitergeleitet wird. In Notsituationen ist auf der Poolterrasse und in den Saunakabinen ein Notruftaster vorhanden. Bei Nichterreichung von Platzpersonal wird der Alarm an die Firma Securitas weitergeleitet. Bei Alarmauslösen ohne Notsituation werden die Kosten eines allfälligen Einsatzes dem Mitglied weiterverrechnet.

1.2 Einfahrt zur Anlage:

Die Einfahrt ist nur Mitgliedern gestattet, Gäste haben die Parkmöglichkeiten außerhalb der Anlage zu nutzen. Die Schrägparkordnung ist einzuhalten. Sollte kein Parkplatz mehr frei sein, ist das Fahrzeug ausnahmslos außerhalb des Geländes auf eigene Gefahr abzustellen. Das Abstellen von Fahrzeugen auf den Grünflächen ist strengstens verboten. Der Stellplatz für Zweiräder ist autofrei zu halten. Auf der Anlage ist mit Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Die Benützung der Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr.

1.3 Gästeregelung:

Sollte ein Mitglied Gäste auf die Anlage einladen, so haben diese sofort Eintritts-Tickets in entsprechender Anzahl beim Ticketautomaten im Erdgeschoss des Clubgebäudes zu lösen. Dieses Ticket berechtigt zur Nutzung aller Anlagen bis auf Sauna und Tennis. Ein Ticket ist nur am jeweiligen Tag gültig und verbleibt bis nach Verlassen des Geländes beim Gast. Ein Ticketkauf auf Vorrat ist nicht möglich. Für Sauna- oder Tennisplatznutzung eines Gastes sind ebenfalls entsprechende Tickets beim Automaten erhältlich und zu lösen.

Gäste dürfen sich nur mit Ihrem Gastgeber auf der Anlage aufhalten! Das Mitglied ist für seine Gäste verantwortlich (Ticketkauf, Hausordnung, Verhalten) und hat diesen auch den Zutritt zur Anlage zu ermöglichen. Das Platzpersonal ist angehalten, Gästen das Eingangstor NICHT zu öffnen! Zuwiderhandeln gegen die Gästeregelung durch Mitglieder berechtigt die Betreiberin zur sofortigen Beendigung der Mitgliedschaft.

1.4 Zutritt und Verhaltenskodex im Clubgebäude:

Das Clubgebäude wird vom Personal ent- und versperrt. Außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten (siehe Aushang und Verlautbarung) ist das gesamte Gebäude alarmgesichert. Der Küchenbereich wird vom Kantinenpächter ent- und versperrt, auch hier ist eine Alarmsicherung vorhanden.

Da wir unser Clubhaus unfallfrei und sauber halten wollen, sind nachstehende Regelungen einzuhalten:

- Kein herumlaufen und herumtollen im Clubhaus (Störung des Seminarbetriebes!)
- Abtrocknen nach dem Duschen oder nach dem Baden, denn nasse Füße erzeugen große Rutschgefahr für Alle!
- Verschmutzte Fußball- oder Sportschuhe sind vor Betreten des Clubhauses auszuziehen und abzuklopfen!
- Das Betreten des Speisesaales mit Tennis-, Fußball-, oder stark verschmutzten Sportschuhen ist verboten.
- Speziell im Winter ist auf eine gute Reinigung der Schuhe vor Eintritt in unser Clubhaus zu achten (Streusplitt!)
- In den Garderoberräumen bitte keine Gegenstände auf den Bänken oder auf den Garderobekästen deponieren!
- Zum Abstellen der Schuhe sind die Roste unter den Bänken zu verwenden!
- Aufgrund feuerpolizeilicher Vorschriften dürfen Heizungsrohre nicht als Kleiderablage verwendet werden, verschwitzte Kleidungsstücke sind zudem eine Geruchsumutung für ALLE!

2.0 diverse Nutzungsordnungen der Sportstätte

2.1 Saunaordnung

2.1.1 Sauna, Dampfbad, Ruheraum, Massageraum

Damit sich alle SaunabesucherInnen in unserer Saunaanlage wohl fühlen, Ruhe und Erholung finden, muss die Saunaordnung, die Bestandteil der Hausordnung ist, anerkannt und befolgt werden. Die Sauna ist das ganze Jahr nach Bedarf geöffnet. Bitte melden Sie sich beim Platzwart, dieser wird den gewünschten Bereich für Sie einschalten. Vom 15. Oktober bis 30. April ist die Sauna an Mittwochen von 9 – 20 Uhr eingeschaltet.

- Das Betreten der Saunaräumlichkeiten (Saunakammer, Dampfbad, Duschen) ist nur mit gültigem Saunaticket/Saunajahreskarte gestattet!
- Eintritt nur mit Badeschuhen!
- Vor dem ersten Saunagang und vor der Benützung des Dampfbades muss gründlich geduscht werden.
- Das Dampfbad steht zu jeder vollen Stunde die ersten 30 Minuten nur den Damen, die zweiten 30 Minuten nur den Herren zur Verfügung.
- In allen Räumen des Wellnessbereichs, sowie im gesamten Haus, herrscht Rauchverbot.
- Alle Arten von Alkohol zum Aufgießen in der Sauna sind verboten. Aus gesundheitlichen Gründen sollte auch der Konsum von Alkohol unterlassen werden.
- Aufguss nur zu jeder vollen und halben Stunde.
- Bei Bedarf können Sie die Luftabsaugung in den Saunakammern verstärken (Schalter außen neben der Saunatur).
- Die Saunakammer darf nur barfuß oder mit eigens dafür mitgenommenen Saunaschuhen betreten werden.
- Der Notschalter in der Saunakabine darf nur im Notfall betätigt werden - widrigenfalls den Notfallknopf auslösenden Personen werden die Einsatzkosten verrechnet!
- Verwenden Sie stets ein trockenes ausreichend großes Saunaliegetuch als Unterlage, um Schweißnässe auf den Holzbänken zu vermeiden. Das Betreten der Saunabänke mit Saunaschuhen ist verboten.
- Bürstenmassagen, sowie Kosmetik, Rasur, Haarentfernung, Peeling, Pediküre, Manikür oder Haare färben gehören nicht zum Saunabesuch und sind aus hygienischen Gründen im gesamten Wellnessbereich zu unterlassen.
- Für auftretende Schäden haftet der Saunabesucher. Eventuell auftretende Schäden oder Störungen der Sauna sind umgehend dem Platzwart zu melden.
- Da Saunaölkonzentrat leicht entzündlich ist, darf es nicht direkt auf den Ofen gegossen werden, sondern ist nur in verdünnter Form anzuwenden!
- Handtücher NICHT in der Saunakammer trocknen!
- Der Ruheraum ist als solcher zu nutzen, um den Erholungswert aller Besucher (auch in den Nebenräumen) zu gewährleisten.
- Das Schutzgitter über dem Saunaofen ist tunlichst nicht zu berühren (Abschaltenschutz/Verbrennungsgefahr!).
- Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen wird ein ärztlicher Sauna-Check empfohlen.
- Ausgeschlossen sind Personen mit offenen Wunden, sowie ansteckenden Krankheiten, ansteckenden Ausschlägen und betrunkenen Personen.
- Bei Zuwiderhandlung können Saunabesucher vom diensthabenden Personal des Hauses verwiesen werden.
- Die Benutzung der Sauna erfolgt auf eigene Gefahr!
- Kindern unter 16 Jahren ist der Zutritt in den Wellnessbereich nur in Begleitung Erwachsener erlaubt!
- Die Saunaordnung ist bindend.

2.1.2 Infrarotkabine (jederzeit während der Öffnungszeiten der Anlage zugänglich)

- Mit dem Einwurf von 2 x 1 Euro haben Sie automatisch die ideale Anwendungsdauer von 30 Minuten voreingestellt.
- Wir ersuchen Sie, sich in die bei der Eingangstüre angebrachte Liste einzutragen und dann auch Ihre eingetragene Zeit einzuhalten, um für alle Anwender keine Wartezeiten entstehen zu lassen. In der Kabine finden bis zu 3 Personen Platz, allerdings ist es ideal für 1 - 2 Personen.

- Nach Münzeinwurf in die Kabine setzen und auf der digitalen Konsole die gewünschte Temperatur durch Drücken der Taste „TEMP“ und den beiden Pfeiltasten ↑ oder ↓ einstellen. Die ideale Wohlfühltemperatur liegt in etwa zwischen 40 bis 45 Grad, wobei die Temperatur in der Kabine nicht unbedingt ausschlaggebend für einen Wohlfühleffekt ist (Stichwort „Tiefenwirkung der Infrarotstrahlen“).
- Sollten Sie Probleme mit Krampfadern haben, so gibt es auch die Möglichkeit, den Strahler bei den Beinen wegzuschalten. Ein kleiner roter Schalter zum ein- bzw. ausschalten befindet sich rechts neben dem Fußstrahler.
- Um die optimale Wirkung zu erzielen, sollten Sie vor der Anwendung auch genug Wasser getrunken haben.
- Es müssen trockene Handtücher als Sitz- bzw. Fußauflage verwendet werden. Auch die Nutzung der Seitenwand als Lehne ist möglich, hier aber bitte unbedingt die dafür vorgesehenen Handtuchhalter verwenden!

2.2 Badeordnung (Außenpool)

2.2.1 Allgemeine Bestimmungen

Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Bad. Der Badegast soll Erholung finden. Die Beachtung der Badeordnung liegt daher in seinem eigenen Interesse.

- Die Rechte und Pflichten der Benutzer des Bades sind in dieser Badeordnung und den jeweils kundgemachten Anordnungen und Anschlägen ersichtlich.
- Mit der Benützung des Bades anerkennt der Badegast – bei Minderjährigen dessen volljähriger Begleiter, –, die Bestimmungen dieser Badeordnung. Kindern unter sechs Jahren ist die Benützung des Bades nur in Begleitung Erwachsener (aufsichtsberechtigter und aufsichtsfähiger Personen) gestattet. Eltern haften für ihre Kinder.
- Für eingebrachte Gegenstände übernimmt die BLM keine Haftung.
- Jede Verunreinigung und widmungsfremde Verwendung der Badeinrichtungen ist verboten. Der Badegast hat jeden durch ihn verursachten Schaden unverzüglich beim Personal zu melden und auch zu ersetzen.
- Die vom Badegast mitgebrachte Wäsche und Badekleidung muss unbedingt sauber sein.
- Jeder Badegast ist aus hygienisch- und sicherheitstechnischen Gründen verpflichtet, das Pool nur in adäquater Badekleidung (Badehose, UV-Shirt, Bikini oder Badeanzug) zu nutzen und mit seinem Benehmen den Anforderungen der Sittlichkeit und des Anstandes zu entsprechen.
- Jeder Badegast hat sich so zu verhalten, dass andere Besucher weder gestört, belästigt noch gefährdet werden. Demzufolge ist unter anderem Herumtollen, Lärmen, Wegwerfen, bzw. Liegenlassen von Gegenständen, die Unfälle verursachen können, Mitbringen von feuergefährlichen bzw. zerbrechlichen Stoffen (z.B. Glas), etc. zu unterlassen.
- Für Verletzungen, Unfälle, gesundheitliche Schädigungen, die sich ein Badegast durch eigenes oder fremdes Verschulden, durch Nichtbefolgung der Badeordnung oder anderer kundgemachter Vorschriften (Hinweistafeln) zuzieht, ist die Haftung des Betreibers ausgeschlossen.
- Personen, deren Zulassung zum Badbesuch bedenklich erscheint (augenscheinlich alkoholisierte bzw. unter Drogen stehende Personen, etc.), ist die Benützung des Bades verboten.
- Badebenützern, welche die Badeordnung übertreten und/oder sich den Anordnungen der Mitarbeiter bzw. der Badeaufsicht widersetzen, können zeitweise oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden.
- Das Personal ist angewiesen mit Nachdruck auf die Einhaltung gegebener Anordnungen im allgemeinen Interesse zu achten.
- Allfällige Beschwerden und Wünsche sind an die Leitung der Anlage vorzubringen.
- Bei nahendem Gewitter ist der Pool unverzüglich zu verlassen.
- Die Erlassung von Änderungen oder Ergänzungen dieser Badeordnung behält sich die BLM vor.

2.2.2 Besondere Bestimmungen:

- Zugangsregelung zum Swimmingpool: Der Poolbereich ist rundum durch Hecken, Zäune, Mauern und Zugangstore abgesichert. Außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten der Anlage ist der Zugang verboten und alle Tore versperrt. Während der Öffnungszeiten werden ALLE Zugangstore aufgesperrt, aber nicht geöffnet, damit Kleinkindern der Zugang zum Pool unmöglich gemacht wird. Daher sind alle Zugangstore IMMER zu schließen! Schwimmen erfolgt auf eigene Gefahr.
- Die Badezeiten sind täglich von 09:00 bis 21:00 Uhr. Aus besonderen Gründen kann die Nutzung des Bades räumlich und zeitlich beschränkt werden.
- Die Benützung des Schwimmbades erfolgt auf eigene Gefahr.

- Aus hygienischen Gründen sind die Badegäste verpflichtet, im gesamten Bad auf größte Reinlichkeit zu achten, insbesondere gilt dies für das Badebecken. Deshalb muss jeder Badegast vor Benützung des Beckens zwecks Reinigung des ganzen Körpers eine Reinigungsbrause benützen. Vor dem Benützen des Badebeckens wird das Aufsuchen einer Toilette dringend empfohlen.
- Wasserballspiele dürfen nur bei sehr schwachem Besuch durchgeführt werden; Luftmatratzen, Luftreifen, tragende Wasserbälle, etc. dürfen nur nach Maßgabe des vorhandenen Platzes benützt werden.
- Das Radfahren im Bereich des Klubhauses, sowie um das Schwimmbecken ist verboten.
- Zur Verminderung von Unfällen ist unter anderem das Laufen auf den Beckenumgängen, die Verwendung von Schwimfflossen und dergleichen untersagt. Randsprünge sind nur von den Startsockeln erlaubt, wenn dadurch keine anderen Personen gefährdet oder verletzt werden können.
- Das Reservieren von Sonnenliegen ist nicht gestattet. Sonnenliegen dürfen auch auf der Liegewiese verwendet werden, müssen jedoch nach der Nutzung auch wieder von dieser entfernt werden. Sonnenschirme dürfen nicht auf die Liegewiese mitgenommen werden.
- Personen mit langen Haaren wird aus Sicherheitsgründen (Ansaugdüsen) empfohlen, eine Badehaube zu tragen oder zumindest die Haare entsprechend zusammenzubinden.

2.3 Beachvolleyball Platzordnung

Damit möglichst vielen Interessenten eine Spielmöglichkeit gegeben werden kann, muss die Beachvolleyball Platzordnung, die Bestandteil der Hausordnung ist, anerkannt und befolgt werden.

- Sandspielen verboten
- Kein Spielplatz
- Mist bitte in den Mistkübel
- Nach Benützung der Plätze diese bitte abziehen und Rechen zurücklegen
- Bei nicht reservierten Plätzen darf der Gewinner gefordert werden

2.4 Tischtennis- bzw. Mehrzweckraum

Der Tischtennis- bzw. Mehrzweckraum ist grundsätzlich nicht versperrt. Zutritt ist Kindern unter 12 Jahren nur in Begleitung von Erwachsenen erlaubt. Für Mannschaftstrainings, Meisterschaftsspiele bzw. Turniere und auch Nutzungen wie Turnstunden oder ähnliches ist die Halle zu reservieren. Außerhalb der reservierten Zeiten kann Tischtennis gespielt werden, Schläger und Bälle stehen zur Verfügung. Mit der bereitgestellten Sportausrüstung ist sorgsam umzugehen! Die Halle darf nur mit gereinigten Sportschuhen und nur mit Schuhen ohne schwarzer Sohle betreten werden. Bitte keine spitzen Gegenstände im Bereich des Fußbodens (Spezialbelag mit Dämpfung) ablegen oder liegen lassen. Nach Nutzung von Geräten oder sind diese umgehend zurückzustellen bzw. auf den dafür vorgesehenen Ständer zu deponieren!

2.5 Kegelbahn

Die Kegelbahn ist grundsätzlich versperrt. Für Mannschaftstrainings, Meisterschaftsspiele bzw. Reservierungen wird die Kegelbahn vom Platzpersonal geöffnet. Selbstverständlich ist auch Kegeln ohne vorheriger Reservierung möglich, das Platzpersonal muss aber auch hier die Bahn aufsperrn. Eine Kegelbahn läuft nach Einwurf von 1x1 Euro Münze ca. 15 Minuten.

Wichtige Regelungen auf der Kegelbahn:

- Kinder unter 14 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener die Kegelbahn nutzen
- Die Kegelbahn darf nur mit gereinigten Sportschuhen betreten werden
- Am Schaltpult darf nichts abgestellt werden (Essen, Getränke etc.)
- Die grüne Kunststoffbahn darf nicht betreten werden
- Beim Wurf ist die Kugel unbedingt am braunen ‚Balken‘ aufzusetzen (kein Werfen oder ähnliches)
- Erst nach Erlöschen der Kegelanzeige darf der nächste Wurf ausgeführt werden! Ohne Kegel darf kein Wurf ausgeführt werden
- Das Betreten des Maschinenraumes (Kegelstellautomaten) ist strengstens verboten
- Vorsicht beim Kugelrücklauf
- Bei Problemen mit der Bahn kontaktieren Sie bitte umgehend das Platzpersonal.

2.5.1 Kegelbahn Ordnung

Bei den sportlichen Betätigungen sind Sauberkeit, Sicherheit und Disziplin ebenso wie verantwortliche Aufsicht und schonende Behandlung aller Räume, Geräte und sonstiger Einrichtungen wichtige Voraussetzungen für die Benutzung der Kegelbahn.

Zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen der Hausordnung gilt für den Bereich der Kegelbahn:

- Das Betreten der Kegelbahn ist ausnahmslos nur mit sauberen Sportschuhen mit abriebfesten Sohlen gestattet. Besucher und Gäste dürfen sich nur im Vorraum (=Zuschauerbereich) aufhalten.
- Das Mitnehmen von Getränken oder das Rauchen auf den Bahnen ist nicht gestattet.
- Die Bewirtung der Kegler erfolgt durch den Gastwirt. Der Verzehr von mitgebrachten Getränken oder Speisen ist untersagt.
- Sollte der Gastwirt geschlossen haben, können Benutzer Getränke und Speisen mitbringen. Jedoch müssen alle Abfälle von den Nutzern entsorgt werden.
- Kindern unter 10 Jahren ist das Kegeln untersagt, Kinder unter 16 Jahren haben zur Kegelbahn nur in Begleitung Erwachsener Zutritt.
- Beim Kegeln muss die Kugel am braunen Balken auf der Anlauffläche aufgelegt werden. Das Betreten der grünen Kunststoffbahn ist streng verboten.
- Die Möglichkeit mit Münzeinwurf zu kegeln besteht nur außerhalb der für die Kegelsektion oder durch Gruppen reservierten Zeiten.
- Bei unvorhergesehenen Betriebsstörungen und sonstigen, die Reservierung behindernden Ereignissen, können die Nutzer und sonstige Dritte gegen den Betreiber keine Schadensersatzansprüche erheben.
- Gebäude und Geräte sind stets in geordnetem Zustand zu erhalten und so schonend wie möglich zu behandeln. Für mutwillige Beschädigungen haften die verantwortlichen Nutzer. Die verschuldeten oder unverschuldeten Beschädigungen sind dem Platzpersonal unverzüglich anzuzeigen. Wird eine nicht angezeigte Beschädigung festgestellt, so wird bis zum erbrachten Gegenbeweis angenommen, dass der letzte Benutzer den Schaden verursacht hat. Den Benutzern wird deshalb empfohlen, die Kegelbahn und die Geräte vor der Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen und etwaige Mängel sofort anzuzeigen.
- Die Benutzung der Kegelbahn erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr des Benutzers. Seitens des Betreibers erfolgt die Überlassung ohne jegliche Gewährleistung.
- Die Kegelstellautomaten sind –wenn erforderlich- erst nach Einweisung durch den diensthabenden Platzwart zu bedienen.
- Zum Umkleiden sind grundsätzlich die Umkleieräume zu nutzen.
- Nicht befugten Personen ist es verboten, Eingriffe in den elektrischen und mechanischen Teil der Kegelstellautomaten vorzunehmen.
- Sollte es erforderlich sein, die Kegel manuell zu entwirren, ist vorher der Kegelstellautomat mit der Stopp- Taste abzuschalten! Diese darf nur von unterwiesenen Erwachsenen durchgeführt werden.
- Bei Störungen der Kegelstellautomaten, sind diese abzuschalten und der Platzwart zu verständigen
- Jegliche Verunreinigung des Bodens ist verboten.

2.6 Schießanlage

Die Schießanlage ist grundsätzlich versperrt. Eine Nutzung ist nur nach vorheriger Unterweisung durch die Sektionsleitung und Aufnahme ins Schützenbuch möglich. Diese gibt alle Regelungen im Zusammenhang mit dem Schießsport und der Sektion weiter und jeder Sportschütze verpflichtet sich aus Sicherheitsgründen, diese strikt einzuhalten. Ein Beitritt zum Landesschützenverband Wien ist zudem obligatorisch.

2.7 Pool Billard

Im 1. Obergeschoss des Clubhauses steht ein Pool Billard Tisch zur Verfügung. Die Nutzungsmöglichkeiten sind aber eingeschränkt, da der Tisch auch als Ablage für Seminarbewirtung genutzt wird. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an unser Platzpersonal.

2.8 Minigolf

- Jeder Nutzer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer gestört, geschädigt oder gefährdet wird.
- Für Beschädigungen der Bahn, der Hindernisse, oder sonstiger Gegenstände haftet der Spieler
- Die ausgeliehenen Schläger, Bälle, Blöcke, usw. sind wieder ordentlich am dafür vorgesehenen Platz zu verstauen.
- Es ist nicht gestattet den Bereich der Minigolfbahnen mit den Schlägern, oder Bällen zu verlassen
- Die Bahnen dürfen nicht betreten werden.
- Die Anlage ist vor Verunreinigung und Beschädigung zu schützen.
- Das Betreten und Bespielen der Minigolfanlage erfolgt auf eigene Gefahr.
- Für Personen- und Sachschäden, die durch Dritte verursacht werden übernimmt BLM keine Haftung. Unfälle und Schäden sind dem Platzwart unverzüglich zu melden.

2.9 Platzordnung Tennis

- Die Platzordnung gilt für sämtliche Spieler.
- Vor Spielbeginn muss die Stunde im Buchungssystem reserviert werden, auch wenn sonst keine Mitglieder anwesend sind.
- Die Zeiteinteilungen sollen nach Möglichkeit kontinuierlich ohne Zeitlücken erfolgen. Bei der Platz- oder Zeiteinteilung sind ev. Anordnungen des Platzpersonals zu befolgen.
- Die Spielzeit ist für Einzelspieler mit 60, für Doppelspiele mit 120 Minuten festgesetzt. Nach dem Ende der jeweiligen Spieldauer sind die Plätze von den Spielern selbst abzuziehen, der Tennissand ist bei Bedarf vor, während und nach dem Spiel zu bewässern und die Netze an den dafür bezeichneten Stellen zu deponieren.
- Spielmöglichkeit besteht grundsätzlich von 09:00 – 20:00 Uhr, bei Plätzen ohne Flutlicht bis 1 Stunde vor Dunkelheit.
- Gäste von Mitgliedern haben für eine Tennisstunde ein Tennis-Ticket beim Ticketautomaten (Clubhaus Erdgeschoss) zu lösen und im Buchungssystem zu reservieren.
- Solange ein Platz frei ist, sollte dieser belegt werden um andere nicht „abzulösen“.
- Bei Durchführung von Wettkämpfen und Turnieren sind die Plätze rechtzeitig freizuhalten.
- Über die Bespielbarkeit der Plätze, z.B. nach Regen, entscheidet der Platzwart.
- Die Einrichtungsgegenstände sind zu schonen, bei Beschädigung wird Kostenersatz gefordert.
- Für Schäden, Diebstähle und Unfälle aller Art wird keine wir auch immer geartete Haftung übernommen.
- Der Genuss von Tabakwaren oder Alkohol, sowie die Mitnahme von Gläsern und Geschirr, auf die Plätze ist untersagt.
- Mobiltelefone sind aus Rücksicht auf andere Spieler lautlos zu stellen.
- Die Nutzung der Spielstätte ist ausschließlich mit geeignetem Schuhwerk (Tennisschuhe für Sandplatz) und entsprechender Bekleidung (Hose oder Rock, Shirt) gestattet. Das Spielen und auch der Aufenthalt am Platz mit freiem Oberkörper ist untersagt.
- Mitglieder, die mit Gästen spielen sind für deren ordnungsgemäße Bekleidung, sowie für das richtige Schuhwerk verantwortlich.